

## 2195 - Das Nachholen der islamischen Pflichten durch einen neuen Muslim

---

### Frage

Ein Mann ist im Alter von vierzig Jahren zum Islam konvertiert. Soll er die ihm (in seiner Zeit vor dem Islam) entgangenen Gebete nachholen?

### Detaillierte Antwort

Derjenige, der den Islam annimmt, holt das, was ihm an Gebeten, Fasten und Entrichten der Abgabe (Zakah) während seiner Zeit als Nicht-Muslim entgangen ist, nicht nach. Dies aufgrund der Aussage Allahs (in ihrer ungefähren Übersetzung in deutscher Sprache): „Sag zu denen, die ungläubig sind: Wenn sie aufhören (mit dem Unglauben), wird ihnen vergeben, was bereits vergangen ist.“

[Al-Anfal 8:38]

Und aufgrund der Aussage des Propheten, Allahs Segen und Frieden auf ihm: „Der Islam hebt auf, was vor ihm war.“ (Überliefert von Muslim in seinem Sahih-Buch, 121)

Auch befahl der Prophet, Allahs Segen und Frieden auf ihm, niemandem, der zum Islam konvertierte, das, was ihm an für den Islam charakteristischen Handlungen während seiner Zeit als Nicht-Muslim entgangen war, nachzuholen. Es besteht zudem ein Konsens der Gelehrten über dieses Thema.